HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	29.10.2024
Tagesordnungspunkt:	7.1. Wahl Außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragstext

- Kandidat*innen und Ersatzkandidat*innen werden getrennt gewählt. Sollten nicht mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als außerordentliche Mitglieder zu wählen sind, kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.
- Es können für so viele Kandidat*innen Stimmen abgegeben werden, wie Plätze zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- In einem zweiten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

erfolgt mündlich